

Versammlung der Einwohnergemeinde Eriz

Freitag, den 17. April 2015 um 20.00 Uhr im Schulhaus Biete; bekanntgemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nrn. 11/12 vom 12. und 19.03.2015 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 129 vom März 2015

Vorsitz: Vizegemeindepräsidentin Astrid Fahrni
Protokoll: Gemeindeschreiberin Charlotte Küenzi
total 26 Anwesende, davon 24 Stimmberechtigte
nicht stimmberechtigt:
Herr Marc Zibell vom Planungsbüro Adrian Strauss
Herr Marco Zysset vom Thuner Tagblatt

Vizegemeindepräsidentin Astrid Fahrni eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich insbesondere den Präsidenten Daniel Jost, der nach seinem Unfall Anfangs Februar sich nach wie vor in der Rehabilitation befindet. Gemeinderat Roland Tschanz teilt es so mit: die Ortsplanung ist das Hauptthema aber die Hauptsache ist Daniel Jost wieder in unseren Kreisen begrüssen zu dürfen.

Als **Stimmzähler** wird gewählt: Samuel Reusser

Traktanden:

1. **Genehmigung Ortsplanungsrevision**
2. **Verschiedenes und Orientierungen**

Es wird keine Verschiebung der Traktanden verlangt.

V e r h a n d l u n g e n :

1
**04.0211. Ortsplanung, Verkehrsplanung
Genehmigung Ortsplanungsrevision**

Nach nun fast vier Jahren kann die Ortsplanungsrevision zur Genehmigung vorgelegt werden.

Was bisher geschah

Im Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision genehmigt. Da hofften wir noch, Bauland einzonen zu können. Die Gemeinde wurde damals auch verpflichtet die Gefahrenkarte in die Ortsplanung zu integrieren.

Ab Oktober 2011 bis April 2012 erfolgten die Zusammenstellung der Grundlagen, Entwurf Zonenplan, Aufnahme Lebensrauminventar, Zonenplan und Baureglement erarbeiten. Danach erfolgten die Mitwirkung und die Bereinigungen aus den Mitwirkungen. Vom September - Dezember 2012 erfolgte die 1. Vorprüfung beim Kanton. Der Vorprüfungsbericht war sehr umfangreich und es bedurfte mehrerer Sitzungen im Gemeinderat und den Kantonsvertretern. Die Bereinigung dauerte infolge verschiedener gesetzlichen Änderungen und Vorschriften von Bund und Kanton, von Januar 2013 - Mai 2014. Es erfolgte eine 2. Vorprüfung beim Kanton. Auch hier mussten nochmals verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Die öffentliche Auflage erfolgte von Ende Januar bis Anfangs März 2015 auf der Gemeindeverwaltung.

Bauzonenreserve

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist schweizweit der Bodenverbrauch zu stabilisieren und die Bauentwicklung an die geeigneten Standorte zu lenken. Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung ist eine ausreichende Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebiet mit dem öffentlichen Verkehr. Wird in einer Gemeinde eine gute Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr gewährleistet, kann ein erhöhter Baulandbedarf zugestanden werden. Wir sind wohl erschlossen, können aber aufgrund der Erschliessungsgüteklasse (Faktor Verkehrsmittel, Kursintervall und Erreichbarkeit der Haltestelle) keinen Anspruch erheben. Bei Neueinzonungen kann jede Gemeinde einen minimalen Bedarf von 0.5 ha geltend machen. Leider haben wir in den verschiedenen Bauzonen noch Parzellen, die nicht überbaut sind. Gesamthaft müssen wir 10'810 m² anrechnen lassen. Mit dieser Fläche haben wir das 15-jährige Baulandkontingent überschritten. Dies bedeutet, dass wir kein zusätzliches Bauland einzonen können. Leider ist es so, dass die Grundeigentümer von eingezontem Land keine oder nur spärliche Bauabsichten hegen.

Zonenplanänderungen

Infolge der erheblichen Gefahrenkarte (rot) mussten in Linden neben dem Feuerweiher die Fläche von 445 m² die Parzelle Nr. 300 auszonen. Ebenfalls mussten die Arbeitszonen in der Mühlematt entlang des Bietengrabens sowie entlang der Zulg auszonen.

Zonenplan, Inhalte Landschaft

In der Gemeinde Eriz sind verschiedene Gebiete bereits unter Schutz gestellt wie Moorlandschaft, weitere schützenswerte Lebensräume, die mit kantonalem Bewirtschaftungsvertrag geschützt sind. In der Erizer Mosaiklandschaft gibt es viele Randflächen, die als Waldrand- oder Gewässerpuffer nur extensiv genutzt werden dürfen. Hier wird die ökologische Vernetzung eingesetzt. In den Zonenplan sind noch Schutzobjekte aufgenommen worden wie Trockensteinmauer, Stechpalme, Wildkorridor von regionaler Bedeutung. Weiter wurden die bisherigen Landschaftsschutzgebiete aufgehoben. Jedoch entlang der Zulg ist ein neues Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden worden, das sich auf den regionalen Landschaftsrichtplan stützt. Ziel ist die Erhaltung der schönen, weitgehend unverbauten Flusslandschaft.

Zonenplan, Inhalte Gewässerraum

Entlang der Gewässer gelten zur Sicherung des Raumbedarfs für Massnahmen des Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer für sämtliche - bewilligungspflichtige und bewilligungsfreie - Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen die im

Baureglement ausgewiesenen Bauabstände. Diese Abstände mussten für sämtliche Fließgewässer ausserhalb des Waldes und ausserhalb des Sömmerungsgebiets gemäss Art. 41 a der Gewässerschutzverordnung vom 18.10.1998 festgelegt werden.

Zonenplan, Inhalte Naturgefahren

Die früher aufgenommenen Naturgefahren wurden nun direkt in den Zonenplan integriert. Er zeigt auf, dass Bauzonen mit einer mittleren (blau) oder erheblichen (rot) Gefährdung betroffen sind.

Baureglement

Das Baureglement enthält die Vorschriften zu den Bauzonen, zur Landschaft und zu den Naturgefahren. Das Baureglement von 1998 wurde in seinen wesentlichen Inhalten übernommen. Das vorliegende Reglement entspricht den neusten übergeordneten Gesetzen und Bestimmungen. Wesentlich sind die neuen Messweisen für die Höhe und die Länge.

Gemeinderat Roland Tschanz teilt mit, dass während der Planungsphase viele Gesetzesänderungen bei Bund und Kanton zur Folge hatte, dass eine lange Planung mit vielen Korrekturen erfolgte.

Mark Zibell vom Planungsbüro Adrian Strauss gibt bekannt, dass die Gemeinde 0.7 ha Land einzonen könnte. Da aber bereits 1.1 ha eingezont sind, könne kein weiteres Bauland ausgeschieden werden. In Linden mussten jedoch Auszonungen vorgenommen werden, die sich im roten Gefahrengebiet befanden. In die Ortsplanungsrevision musste auch die Gefahrenkarte eigentümerverbindliche Aufnahme vorgenommen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Diskussion

Samuel Reusser möchte wissen, wo sich die Bauzonen befinden. Die grösste ausgeschiedene Bauzone befindet sich bei der Familie Müller an der Losenegg, dann in Linden gibt es zwei und noch in den Ferienhauszonen. Weiter möchte er wissen, ob dann ein Bauernhaus trotzdem ausgebaut werden kann. Dies hat leider nichts mit der Ortsplanung zu tun. Dort ist das Raumplanungsgesetz massgebend, wo auch eine Beschränkung beinhaltet um leerstehende Liegenschaften ausbauen zu können. Hinzu kommt noch, dass wir seit der 2. Wohnungsinitiative auch keine Ferienwohnungen und –häuser erstellen können. Wir sind also an allen Orten sehr eingeschränkt um sich überhaupt zu entwickeln.

Beschluss

Der Souverän stimmt dem Antrag des Gemeinderates die Ortsplanungsrevision zu genehmigen einstimmig zu.

2

01.0300.

**Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

- **Schiessstände;** Vizegemeindepräsidentin Astrid Fahrni orientiert die Versammlungsteilnehmer darüber, dass die Untersuchung ergeben hat, dass alle vier Schiessstände eine hohe Bleibelastung aufweisen. Dies

bedeutet auch, dass alle saniert werden müssen. Das Ergebnis an der Losenegg ergab, dass dort in früheren Jahren auf 29 Scheiben geschossen wurde und nicht nur auf sechs. Die geschätzten Bruttokosten für alle vier Schiessstände betragen rund 1.1 Millionen Franken. Daran sollten Bund und Kanton noch Beiträge leisten.

Martin Wälti will wissen bis wann die Sanierung erfolgen sollte. Der späteste Termin ist das Jahr 2031. Astrid Fahrni betont, dass sich der Gemeinderat an der Klausur darüber Gedanken machen müsse und gut abwägen wie das weitere Vorgehen aussehen soll.

Samuel Reusser findet, dass eine Abstufung je nach Nutzung vorgenommen werden soll.

- **Feuerwehr;** Samuel Reusser gibt bekannt, dass die Wärmebildkamera und der Lüfter eingetroffen sind und sie nun mit diesen Geräten üben können. Er dankt der Versammlung dafür, dass sie dies mit der Budgetgenehmigung ermöglicht haben.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Astrid Fahrni die Versammlung mit den besten Wünschen um 20.35 Uhr.

FÜR DAS PROTOKOLL

Die Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Astrid Fahrni Charlotte Küenzi

Protokollgenehmigung

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung vom 22. April bis am 5. Mai 2015 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Mai 2015 ohne Ergänzungen genehmigt.

DER GEMEINDERAT ERIZ

Die Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Astrid Fahrni Charlotte Küenzi